

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wettbewerb zu Karl Marx im Stadtbild

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	08.10.2019

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur stimmt dem Konzept zur Sichtbarmachung von Karl Marx im Stadtbild zu. Er bestellt gemäß des Ratsbeschlusses (AN/0620/2018) folgende Jurymitglieder:

- Die Kulturdezernentin als Vorsitzende
- Die Mitglieder des Kunstbeirates (Anlage 1)
- Frau Rita Wagner M.A. für das Kölnische Stadtmuseum
- Prof. Dr. Thomas Schleper, für den Landschaftsverband Rheinland
Fachbereich Zentrale Dienste/Strategische Steuerungsunterstützung

für die im Ausschuss Kunst und Kultur stimmberechtigten Ratsfraktionen und deren Vertreterinnen

CDU-Fraktion:	NN / NN
SPD-Fraktion	NN / NN
Bündnis 90/Die Grünen	NN / NN
Fraktion DieLinke:	Frau G. Stahlhofen / Herr S. Tautkus als Vertreter
FDP-Fraktion	NN / NN

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>5.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung damit beauftragt, Karl Marx im Stadtbild sichtbar zu machen. In dem entsprechenden Beschluss heißt es unter anderem:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Entwicklung eines Konzepts, wie am geeignetsten im öffentlichen Raum an Karl Marx erinnert werden kann. Dabei sollen die wichtigsten Orte seines Lebens und Schaffens in Köln in den Jahren 1842 bis 1849 eine besondere Würdigung erfahren. Zudem soll hierzu ein Wettbewerb, z.B. in Form eines Einladungswettbewerbs, durchgeführt werden, in dem der Kunstbeirat, Vertreter/innen der im Ausschuss Kunst und Kultur stimmberechtigten Ratsfraktionen, das Kölnische Stadtmuseum und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) einbezogen werden sollen.“

Ziel des Wettbewerbes soll es sein, neben den oben im Ratsbeschluss genannten Anforderungen auch darauf zu achten, dass die Sichtbarmachung sich nicht singulär auf die Person von Karl Marx beschränkt, sondern darüber hinaus dem Grunde nach auch auf andere Persönlichkeiten der Kölner Stadtgeschichte übertragbar ist. So hat der Rat der Stadt Köln in etwa zeitgleich gefordert, Leben und Werk von Heinrich Böll im Stadtbild sichtbar zu machen. Das künstlerische Konzept soll sich mit diesem Ratsauftrag sinnvoll ergänzen und die konzeptionelle Grundlage für weitere, vergleichbare Ratsaufträge bieten. An die Vorgabe von formalen Kriterien hinsichtlich des Materials oder der Ausdrucksmittel wurde bewusst verzichtet.

Die Verwaltung wird in Absprache mit dem Kulturamt, dem Kunstbeirat und dem Bundesverband Bildender Künstler (BBK), der zu bildenden Jury eine Liste von fünf geeigneten Künstlerinnen und Künstlern vorschlagen, die zu einer Teilnahme aufgefordert werden sollen.

Die Kriterien für die einzureichenden Arbeiten ergeben sich aus dem ursprünglichen Ratsbeschluss und der oben formulierten Forderung einer übergreifenden Konzeptionierung.

Bewerbungen für die Teilnahme sind nicht möglich. Über die Vergabe des Preises entscheidet die Jury. Diese besteht aus den in der Beschlussvorlage genannten Personen. Den Vorsitz der Jury hält qua Amt die Kulturdezernentin inne.

Die Jury tagt zweimalig und entscheidet mit einfacher Mehrheit über die drei Erstplatzierten. Die Siegerin/der Sieger wird zur Umsetzung des Kunstwerkes binnen eines Jahres aufgefordert. Sollte binnen dieses Jahres das Konzept nicht realisiert werden, greift der nächstplatzierte Gewinner, bzw. die nächstplatzierte Gewinnerin.

Kosten und Finanzierung:

Für jede/-n teilnehmende/ teilnehmenden Künstlerin/Künstler soll für die Abgabe eines entsprechenden Konzeptes mit Finanzierungsvorschlag zur endgültigen Realisierung des Vorschlags ein Betrag von 1.000 € gezahlt werden.

Hierfür stehen im Dezernat Kunst und Kultur, für Kunst im öffentlichen Raum, Mittel in Höhe von 5.000 € im Teilplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung.

Der Siegerentwurf soll durch die Stadt Köln angekauft werden. Dazu erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage, die insbesondere die Kosten für Erstellung, Aufstellung und Unterhalt sowie deren Finanzierung regelt.

Dringlichkeitsbegründung:

Die verwaltungsinterne Abstimmung konnte vorliegend erst nach Fristende hergestellt werden. Die mit den Künstlern zu vereinbarenden Beauftragungen müssen zur Realisierung vor dem 26.11.2019 erledigt werden. Auch die Mittelverausgabung für 2019 aus dem Budget für Kunst im öffentlichen Raum orientiert sich an diesen Beauftragungen und muss vor dem überjährigen Buchungsschluss Mitte Dezember vorgenommen worden sein.